

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/200 —

Vorschläge zur kontrollierten Abrüstung der biologischen, chemischen und atomaren Waffen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag möglichst unverzüglich den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu dem von der Bundesrepublik Deutschland am 10. April 1972 unterzeichneten Vertrag über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von B-Waffen (bakteriologische/biologische Waffen) sowie der Vernichtung vorhandener Waffen dieser Art vorzulegen; einschließlich einer befriedigenden Klärung der Berlin (West) betreffenden Fragen, die den Bindungen Berlins an den Bund und der Außenvertretung Berlins durch den Bund ebenso Rechnung trägt wie den Vorbehaltsrechten der Drei Mächte;
2. möglichst unverzüglich die Frage der Verifikation bei B-Waffen im Zusammenhang mit dem von der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit Australien, Belgien, Großbritannien und Japan im Genfer Abrüstungsausschuß vorgelegten „Umfassenden Abrüstungsprogramms“ (Dok. „CD 205“), zu betreiben, spätestens gelegentlich der 2. Revisions-Konferenz des B-Waffen-Verbotsvertrages;
3. im Genfer Abrüstungsausschuß noch stärker als bisher den unverzüglichen Abschluß eines Vertrages über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von C-Waffen (chemische Waffen) sowie die Vernichtung vorhandener Waffen dieser Art zu fordern. Teil dieses Vertrages sollte eine wirksame internationale Kontrolle sein;
4. dafür einzutreten, daß die Sowjetunion und die USA als Erstunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages vom 1. Juli 1968 unter Berufung auf Artikel VI dieses Vertrages, der die Kernwaffenstaaten verpflichtet, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des

atomaren Wettrüstens in naher Zukunft“, ersucht werden, die Verhandlungen über Rüstungskontrolle zunächst im Bereich der landgestützten nuklearen Mittelstreckenraketen konstruktiv zu führen;

5. die Sowjetunion als einen der drei Erstunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages zu ersuchen, sich ebenso wie die beiden anderen Erstunterzeichner dieses Vertrages, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, freiwillig Kontrollen ihrer zivilen Kernenergieanlagen zu unterwerfen, um auch ihrerseits zur Glaubwürdigkeit der von den drei Erstunterzeichnern des Vertrages erstrebten Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle beizutragen.

Bonn, den 26. November 1981

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Barzel	Voigt (Frankfurt)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Voigt (Frankfurt)

Die Vorlage wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 35. Sitzung am 8. Mai 1981 dem Auswärtigen Ausschuß zur Federführung, dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. Oktober 1981 beraten. Er hat dem Auswärtigen Ausschuß einstimmig eine Reihe von Änderungen empfohlen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1981 beraten und sich hierbei die Änderungsvorschläge des Verteidigungsausschusses weitgehend zu eigen gemacht. Er hat sich

bemüht, durch einige Ergänzungen das Anliegen des Antrags zu verdeutlichen und zu konkretisieren. Alle Fraktionen ließen sich dabei von der Überzeugung leiten, daß es in der derzeitigen rüstungskontrollpolitischen Situation vor allem darauf ankomme, die deutschen Interessen durch eine von allen Fraktionen getragene Stellungnahme zu unterstreichen.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt dem deutschen Bundestag einstimmig, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/200 — in der von den beiden Ausschüssen erarbeiteten Fassung anzunehmen.

Bonn, den 26. November 1981

Voigt (Frankfurt)

Berichterstatter